Stadt Münnerstadt

Niederschrift

über die

118. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 04.11.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:15 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Helmut Blank

Mitglieder
Frau Britta Bildhauer
Herr Jürgen Eckert
Frau Rosina Eckert
Herr Georg Heymann
Herr Hubert Holzheimer
Herr Michael Kastl
Herr Thomas Klemm
Herr Matthias Kleren
Herr Axel Knauff
Herr Thomas Meckel
Herr Fabian Nöth
Herr Dieter Petsch
Herr Leo Pfennig
Herr Johannes Röß
Herr Klaus Schebler
Frau Rita Schmitt
Herr Andreas Trägner
Herr Ralf Verholen
Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher
Herr Mario Schmitt

Protokollführer
Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung
Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder
Herr Burkard Schodorf

Ortssprecher
Herr Christian Beck
Herr Burkard Mohr
Frau Ulla Müller

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt

1.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 07.10.2019

2 Bauanträge

2.1 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Gartenhauses für Gartengeräte und Fahrräder auf dem Grundstück Stutzweg 18, Fl.-Nr. 237, Gemarkung Reichenbach

2.2 Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Lehmgrube 11, Fl.-Nr. 140, Gemarkung Reichenbach

2.3 Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Rasengraben 17, Fl.-Nr. 560/9 und 570/2, Gemarkung Burghausen

3 Information Auftragsvergaben

4 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt

TOP 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 07.10.2019

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 04.11.2019 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 07.10.2019 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 07.10.2019 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 07.10.2019 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Gartenhauses für Gartengeräte und Fahrräder auf dem Grundstück Stutzweg 18, Fl.-Nr. 237, Gemarkung Reichenbach

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Gartenhauses für Gartengeräte und Fahrräder auf dem Grundstück Stutzweg 18, Fl.-Nr. 237, Gemarkung Reichenbach, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, außerhalb der Baugrenze eine Gartenhütte für Gartengeräte und Fahrräder zu errichten. Die Außenmaße haben insgesamt eine Länge von 5,50 m, eine Breite von 3,50 m und eine Höhe von 2,50 m. Als Dachform ist ein Pultdach mit einer Dachneigung von ca. 10° geplant. Die Dacheindeckung erfolgt mit anthrazitfarbenem Wellblech.

Bei dem Bauvorhaben ist folgende Befreiung erforderlich:

	Bebauungsplan	Bauantrag
Baugrenze		ca. 3,00 m von der Baugrenze entfernt
Dachform:	Satteldach	Pultdach
Dachneigung:	28° - 32°	ca. 10°

Die Unterschriften der Nachbarn liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 2.2 Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Lehmgrube 11, Fl.-Nr. 140, Gemarkung Reichenbach

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Lehmgrube 11, Fl.-Nr. 140, Gemarkung Reichenbach, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Weidig II“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, ein zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit den Außenmaßen 9,34 m Breite x 11,84 m Länge x 7,67 m Höhe zu errichten. Die auf der Nordseite des Grundstücks entstehende Doppelgarage hat über einen 2,10 m breiten, überdachten Verbindungsbau einen Zugang zum Wohnhaus. Der Verbindungsbau erstreckt sich auch auf der Westseite über die gesamte Breite der Garage. Bei der Garage betragen die Außenmaße 9,00 m Breite x 9,00 m Länge x 5,95 m Höhe. Unter der Garage befindet sich ein Lagerkeller. Der Zugang erfolgt über eine Außentreppe auf der Westseite. Sowohl das Wohnhaus als auch die Garage erhalten ein Satteldach mit einer Dachneigung von 25°. Die Dacheindeckung erfolgt mit anthrazitfarbenen Dachsteinen. Auf der südlichen Dachfläche des Wohnhauses entsteht eine Photovoltaikanlage.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Weidig“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Traufhöhe:	bergseits: 3,20 m	5,49 m (Zur Schaffung von für eine Familie
	talseits: 3,70 m	notwendiger nutzbarer Wohnfläche, bei Einhaltung von GRZ und GFZ
Kniestock:	0,25 m	2,20 m; gemessen von OKR bis UK Sparren
Dachneigung:	48° - 52°	25° (zur Reduzierung der Gesamthöhe)

Farbe Dacheindeckung:	rote Dachziegeln	anthrazitfarbene Dachsteine
Lage der Garage:	an der südwestlichen Baugrenze	an der nördlichen Baugrenze
Baugrenze:	Abstand von der Straße 5,00 m	Abstand Giebel 4,75 m und 4,25 m (Stauraum vor Garage wird eingehalten)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Weidig II“ werden Befreiungen hinsichtlich der Traufhöhe, des Kniestockes, der Dachneigung, der Farbe der Dacheindeckung, der Lage der Garage sowie der Baugrenze zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 2.3 Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Rasengraben 17, Fl.-Nr. 560/9 und 570/2, Gemarkung Burghausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt eine Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Rasengraben 17, Fl.-Nr. 560/9 und 570/2, Gemarkung Burghausen, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Roth“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt auf dem oben genannten Grundstück ein Einfamilienwohnhaus in den Außenmaßen 10,28 m Breite x 9,93 m Länge x 8,12 m Höhe zu errichten. Im Kellergeschoss ist eine Garage integriert. Das geplante Satteldach mit einer Dachneigung von 45° wird mit roten Betondachsteinen eingedeckt.

Aufgrund des Geländeverlaufes sind zwei Stützmauern vorgesehen.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Roth“ eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt von der Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Rasengraben 17, Fl.-Nr. 560/9 und 570/2, Gemarkung Burghausen, Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 3 Information Auftragsvergaben

Sachverhalt:
Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit folgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Erneuerung der Abwasserpumpen für die Pumpstation am Regenüberlaufbecken 4 (Lache)
-
- Dachsanierung des ehem. Schützenhauses in Großwenkheim.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 20 Befangen 0

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Herr Stadtrat Petsch nimmt Bezug auf die zurzeit laufenden Ausbesserungsarbeiten im Bereich der B287 und bittet die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass die durch den Maßnahmenträger ausgewiesene Umleitungsstrecke, hier insbesondere zwischen den Fl.-Nrn. 6330 bis 6343, alle Gemarkung Münnerstadt, möglichst zeitnah mit einer funktionierenden Tragdeckschicht nach Ende der Baumaßnahme versehen wird, da ansonsten mit der Zerstörung besagter Teilstrecken zu rechnen sei.

Herr Stadtrat Pfennig bittet Herrn Ersten Bürgermeister Blank um Mitteilung, zu welchem Zeitpunkt der Bauantrag für die Generalsanierung der Mehrzweckhalle Münnerstadt am Landratsamt Bad Kissingen gestellt worden sei; Herr Erster Bürgermeister teilt mit, dass sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in einer öffentlichen Sondersitzung (noch vor dem 25.11.2019) umfänglich u. a. mit der Thematik „Generalsanierung der Mehrzweckhalle Münnerstadt“ beschäftigen wird.

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt Bezug auf die festgestellten Bauschäden am historischen Stadttor „Jörgentor“ und erläutert den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt die nach Ansicht der eingeschalteten Sachverständigen bestehende Gefahr im Verzug. Herr Erster Bürgermeister Blank verliest hierzu die Feststellungen des Ing.-Büros IB Federlein, Salz, auszugsweise.

Münnerstadt, 05.11.2019

Blank
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer